



### **Baumschau der Baumschutzkommission**

Teilnehmer:	Herr Brambora	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Krieg	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
Fachberater:	Frau Friedrich	Abt. Grünflächen und Friedhöfe
	Frau Pohl	Abt. Grünflächen und Friedhöfe
außerdem:	Herr Peterson	Untere Naturschutzbehörde
	Herr Schulz	EB Kita
Ort:	Kita Stadtzwerge, Krausenstraße 12	
Vorhaben:	Fällantrag für einen Bergahorn in der Kita Stadtzwerge	
Datum:	21.06.2018	

#### **Anlass der Baumschau**

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist ein Fällantrag für einen Bergahorn auf dem Gelände der Kita. Der Fällantrag wird damit begründet, dass der Baum im Stammfuß eine Höhlung hat und als nicht mehr bruchsicher eingeschätzt wird.

#### **Ergebnis der Baumschau**

Herr Schulz erläutert der Baumschutzkommission die Gründe für die Beantragung der Fällung. Der Baum wird nach der Ersteinschätzung als abgängig und wegen der offenen Höhlung im Stammfuß ist nicht mehr bruchsicher eingeschätzt. Da der Baum in einem Kindergarten steht, sind hier besondere Anforderungen an die Stand- und Bruchsicherheit der Bäume zu stellen. Herr Schulz hat sich bei der Fa. Baumservice Halle bereits eine Zweitmeinung eingeholt. Danach wird der Baum derzeit als bruchsicher eingeschätzt.

Im Anschluss nahm die Baumschutzkommission den Baum in Augenschein. Der Baum wird als ausgesprochen vital eingeschätzt und hat aufgrund der gut sichtbaren Wachstumsrisse auch einen guten Zuwachs.

Nach Prüfung der Höhle mit dem Sondierstab ist die Höhlung noch relativ klein und um die Höhlung herum viel zusätzliches Holz angebaut. Der Baum ist deshalb als stand- und bruchsicher einzuschätzen.

Herr Brambora stellt bei der Untersuchung des Baumes einen Pilzbefall am Stammfuß fest, der erfahrungsgemäß zum Absterben des Kambiums führt. Bei näherer Untersuchung stellt sich heraus, dass das Kambium tatsächlich schon großflächig abgestorben ist und sich bereits vom Holz gelöst hat und weitere Bereiche infiziert sind. Aufgrund dieses Befundes ist davon auszugehen, dass das Absterben des Kambiums im Bereich des Stammfußes sich schnell ausbreiten und der Baum mittelfristig absterben wird. Aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderungen in einem Kindergarten sollte der Baum deshalb im Herbst gefällt werden. Eine akute Gefahr, die sofortiges Handeln erfordert, besteht aber nicht.



### **Empfehlung der Baumschutzkommission**

Die Baumschutzkommission empfiehlt aufgrund der fortschreitenden Pilzinfektion, die eine Kambiumnekrose verursacht, die Fällung des Baumes ab 1.10.2018. Es soll eine angemessene Ersatzpflanzung von zwei Bäume gefordert werden.

aufgestellt:

Hirtz  
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Kerstin Ruhl-Herpertz  
Fachbereichsleiterin

Halle, den 21.06.2018